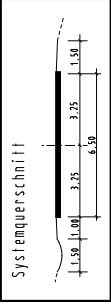


Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	2+333,40	Neubau Beton-Rahmenbauwerk Durchlass Swistbach Br.Kl. = 60/30 KH = ca. 1,00 m LW = 4,00 m LH = >1,50 m N Br = 9,50 m	a) - b) Kreis Ahrweiler	Beim Ausbau der Kreisstraße wird die bestehende Kreuzung eines Wirtschaftsweges mit dem Swistbach verändert. Das Gewässer bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert. Der Durchlass berücksichtigt die durch den Neubau der Kreisstraße veränderten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und gewährleistet einen unveränderten Wasserabfluss. Im Kreuzungsbereich mit der Kreisstraße wird ein Rahmenbauwerk als Durchlass hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	Lageplan 7.7 Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2	0+082 bis 3+500	<p>Neubau K 35 (AW) Ortsumgehung Esch - Holzweiler Länge: 3,418 km Querschnitt:</p> 	<p>a) - b) Kreis Ahrweiler</p>	<p>Neubau der Ortsumgehung (K 35), Ausbauanfang / Anschluss an Bestand im Gewerbegebiet Gelsdorf, Max-Planck-Straße. Ausbauende / Anschluss an Bestand an die K 35 Richtung Dernau / Ahrtal Die Kostentragung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 LStrG. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler</p>	<p>Lagepläne 7.1 bis 7.11</p>
3	2+320,90 bis 2+345,90	<p>Neubau Fledermaus Leit- und Schutzeinrichtung Länge: 25 m, beidseitig Höhe 3,50 m Maschenweite < 28 mm</p>	<p>a) - b) Kreis Ahrweiler</p>	<p>Als Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahme wird auf beiden Seite der Kreisstraße von Bau-km 2+320,90 bis 2+345,90 ein Fledermausschutzzaun errichtet. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler</p>	<p>Lageplan 7.7</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen
Planfeststellungsentswurf
K 35 (AW) Ortsumgehung Esch - Holzweiler**



Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4	1+236	Neubau einer Kreuzung zwischen dem Oberescher Weg (Wirtschaftsweg) und der neuen Umgehung K 35	a) - b) Gemeinde für Oberescher Weg, Kreis Ahrweiler für K 35	Die neue Kreisstraße kreuzt den vorhandenen Wirtschaftsweg „Oberescher Weg“. Der Oberescher Weg bleibt in der Lage (Linienführung) erhalten. Die Höhenlage wird der neuen K35 angepasst. Die im Mittel 3 m breite Fahrbahn ist asphaltiert und wird im Kreuzungsbereich auf 5,50 m aufgeweitet. Die Kreuzung wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsentwicklung nach RAS-K1, Bild 16(3) ausgebildet. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> a) Kreis Ahrweiler für die K 35 b) Gemeinde für den Oberescher Weg	Lageplan 7.4
5	1+797	Neubau einer Kreuzung zwischen der vorhandenen Kreisstraße K 34 und der neuen Kreisstraße K 35 inkl. Querungshilfe	a) - b) Kreis Ahrweiler	Die neue Kreisstraße K 35 kreuzt die vorhandene Kreisstraße K 34. Die vorhandene K 34 bleibt in ihrer Linienführung erhalten. Die im Mittel 6 m breite Fahrbahn ist asphaltiert und wird im Kreuzungsbereich entsprechend aufgeweitet. Die Kreuzung wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsentwicklung nach RAS-K1, Bild 16(2) ausgebildet. Der nördlich, parallel zur K 34, verlaufende bestehende Gehweg wird im Schutz einer Querungshilfe verkehrssicher über die neue Kreisstraße geführt. Die Kostentragung erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 LStrG.	Lageplan 7.6

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen
Planfeststellungsentwurf
K 35 (AW) Ortsumgehung Esch - Holzweiler**



Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	2+530	Neubau Einmündung eines Wirtschaftsweges zur Erschließung des vorhandenen Wanderparkplatzes	a) - b) Gemeinde für die Anbindung an den Wirtschaftsweg b) Kreis Ahrweiler für die K 35	<u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler Der vorhandene Wirtschaftsweg mit einer Anbindung des Wanderparkplatzes mündet in die neue Kreisstraße ein. Die vorhandene Straße bleibt in ihrer Lage und Höhe erhalten. Die neue Einmündung wird an die im Mittel 4,5 m breite Betonfahrbahn angeschlossen. Die Einmündung wird unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung nach RAS-K1, Bild 16(3) ausgebildet. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> a) Kreis Ahrweiler für die K 35 b) Gemeinde für die Anbindung an den Wirtschaftsweg	Lageplan 7.8
7	3+360	Neubau Einmündung eines Wirtschaftsweges (K 35 alt)	a) - b) Gemeinde	Die vorhandene K 35 alt, wird eingezogen und künftig als Wirtschaftsweg genutzt. Die Einmündung wird im Hinblick auf die Rückstufung möglichst unattraktiv ausgebildet. Der Weg soll künftig mehr dem landwirtschaftlichen Verkehr und nicht mehr als öffentliche Erschließung von Esch dienen. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Gemeinde	Lageplan 7.11

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
8	0+127	Wiederherstellung einer Parkplatzzufahrt, Privater Parkplatz im Gewerbegebiet Gelsdorf	a) - b) Eigentümer	Die vorhandene Zufahrt, zu dem südwestlich der Straße gelegenen Parkplatz (Grundstück 707/17), wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Kreis Ahrweiler. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Eigentümer zu tragen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Eigentümer.	Lageplan 7.1

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	0+174	Wiederherstellung einer vorhandenen Zufahrt, Notein- und Ausfahrt zur Kaserne Gelsdorf	a) - b) Eigentümer	Die vorhandene Zufahrt, zu dem nordöstlich der Straße, gelegenen Militärgelände (Kaserne Gelsdorf) wird an die ausgebaute Kreisstraße angepasst. Die Kosten trägt der Kreis Ahrweiler. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Eigentümer zu tragen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Eigentümer.	Lageplan 7.1
10	Links der Achse: 0+086 bis 0+161 1+139 bis 1+240 1+248 bis 1+441 1+699 bis 1+788 1+800 bis 1+881 2+399 bis 2+528 2+533 bis 2+640 ----- Rechts der Achse 0+139 bis 0+181 0+379 bis 1+226 1+234 bis 1+461 1+679 bis 1+792	Neubau Versickerungsmulden Breite 1,50 m Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das Grundwasser	a) - b) Kreis Ahrweiler	Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Bankette in Versickerungsmulden über eine 20 cm starke belebte Bodenschicht (Oberboden). Die Mulden werden kaskadenförmig mit Bodenschwellen ausgebildet. Hierdurch entstehen einzelne horizontale Abschnitte, die die Funktion kleiner Versickerungsbecken erfüllen. Die Kostentragung erfolgt gem. § 12 Abs. 2 LStrG i. V. m. § 1 Abs. 3 LStrG. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	Lagepläne 7.1 bis 7.11

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	1+806 bis 1+881 2+499 bis 2+661 3+419 bis 3+489 0+082 bis 3+500 gesamter Abschnitt	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Drainagen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (Wasser- und Bodenverband „Oberes Swisbachtal“)	Die Funktionsfähigkeit von Drainagen, die durch die Straßenbaumaßnahme angeschnitten bzw. durchtrennt werden, wird im Benehmen mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückspächtern und den Wasserbehörden wieder hergestellt. Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Kreis Ahrweiler. Die Unterhaltung der Drainagen verbleibt bei den bisherigen Leitungsträgern.	Lagepläne 7.1 bis 7.11
12	In vorhandenem Straßenkörper verlaufend 0+080 bis 0+102 0+080 bis 0+420 0+699 bis 0+821 ----- kreuzend 0+512 1+799 (Kreuzung K 34)	Änderung / Sicherung von Versorgungsleitungen im Bereich der auszubauenden Kreisstraße	a) und b) EVM Bad Neuenahr Ahrweiler	Im Ausbaubereich der neuen Kreisstraße befinden sich Gasleitungen der EVM Bad Neuenahr-Ahrweiler. Soweit technisch erforderlich, werden die Leitungen gesichert und / oder verlegt. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> EVM Bad Neuenahr-Ahrweiler	Lagepläne 7.1 bis 7.6

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
13	In vorhandenem Straßenkörper verlaufend 0+080 bis 0+099 ----- kreuzend 1+793 (Kreuzung K 34) 2+439	Änderung / Sicherung von Versorgungsleitungen im Bereich der auszubauenden Kreisstraße	a) und b) Deutsche Telekom	Im Ausbaubereich der neuen Kreisstraße befinden sich Leitungen der Deutschen Telekom. Soweit technisch erforderlich, werden die Leitungen gesichert und / oder verlegt. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. <u>Unterhaltung:</u> Deutsche Telekom AG	Lageplan 7.1, Lageplan 7.6 und 7.8
14	kreuzend 1+446	Änderung / Sicherung von Versorgungsleitungen im Bereich der auszubauenden Kreisstraße	a) und b) RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle, Saftig	Im Ausbaubereich der neuen Kreisstraße befinden sich Stromleitungen der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH. Soweit technisch erforderlich, werden die Leitungen gesichert und / oder verlegt. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> RWE, Saftig	Lageplan 7.5
15	Regenwasserkanal, in vorhandenem Straßenkörper verlaufend 0+080 bis 0+384	Änderung / Sicherung von Versorgungsleitungen im Bereich der auszubauenden Kreisstraße	a) und b) EURAWASSER, Abwasser- und Wasserwerk Grafschaft	Im Ausbaubereich der neuen Kreisstraße befinden sich Entwässerungs- und Wasserversorgungsleitungen der EURAWASSER, Abwasser- und Wasserwerk Grafschaft. Soweit technisch erforderlich, werden die Leitungen gesichert und / oder verlegt.	Lageplan 7.1 und 7.4

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	<p>Wasserleitung, in vorhandenem Straßenkörper verlaufend 0+080 bis 0+116 0+080 bis 0+384</p> <p>kreuzend 0+384 1+238 (Kreuzung K 34)</p>			<p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> EURAWASSER, Abwasser- und Wasserwerk Grafschaft</p>	
16	2+535 bis 3+115	Ausweisung endgültiger Ablagerungsflächen für Erdüberschussmassen mit Rückgabe an den Grundstückseigentümer	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht mehr zur Wiederverwertung vorgesehenen Erdmassen werden Ablagerungsflächen ausgewiesen; während der Ablagerungsarbeiten obliegt die vorübergehende Unterhaltungspflicht der benötigten Grundstücke dem Kreis Ahrweiler.</p> <p>Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Ablagerungsflächen auf Kosten des Kreises Ahrweiler profiliert. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den jeweiligen Eigentümern.</p>	Lagepläne 7.8 bis 7.10

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen
Planfeststellungsentwurf
K 35 (AW) Ortsumgehung Esch - Holzweiler**



Anlage 10.1

Seite 10 von 13

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
17	Kreuzung: 0+382 0+513 0+623 0+821 0+969 1+113 1+447 1+575 2+061 2+436 2+609 2+769 2+795 3+063 3+223 Linksseitig: 0+334 2+224 2+460 Rechtsseitig: 1+328 2+303	zu schließende Wirtschaftsweegeanbindungen	a) - b) die jeweiligen Gemeinden	In Abstimmung mit den Vertretern des Kulturamts und der Landwirtschaftskammer wurde festgelegt, dass nur die Anbindungen der lfd. Nr. 4 bis 9 des Bauwerkszeichnisses vorgenommen werden. Die übrigen Wirtschaftsweegeanbindungen werden geschlossen und im zur Zeit laufenden Flurbereinigungsverfahren, durch die DLR Osteifel-Westerwald, durch eine rückwärtige Erschließung neu geordnet. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> die jeweiligen Gemeinden	Lagepläne 7.1 bis 7.11

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
18	1+230	Versetzen eines vorhandenen Wegekreuzes	a) - b) Eigentümer	Versetzen eines vorhandenen Wegekreuzes aus Naturstein. Die Kosten trägt der Kreis Ahrweiler. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	Lageplan 7.4
19	3+300 bis 3+560	Kleintierquerungshilfe	a) – b) Kreis Ahrweiler	Als Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahme wird von Bau-km 3+300 bis 3+560 eine Kleintierquerungsanlage mit 4 Durchlässen errichtet. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	Bestands- und Konfliktplan 12.2, Blatt 7
20	1+750 bis 1+850	Erdwall, straßenparallel Höhe: 3,0 m, Breite: 5,5 m	a) – b) Kreis Ahrweiler	Erdwall zur Aufpflanzung mit dichtem Gehölzbestand als Überflughilfe für Fledermäuse (LBP, Maßnahme V2/A6a). Die Erstellung des Erdwalls erfolgt aus Überschussmassen aus der Maßnahme selbst. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	Bestands- und Konfliktpläne 12.2, Ziel: Kostenreduzierung bei Pflanzgut u. Entsorgung von Überschussmassen
21	0+480 bis 0+560; 2+340 bis 2+580; 2+720 bis 2+910; 3+340 bis	Erdwall, straßenparallel Höhe: 1,0 m, Breite: 4,0 m; mit temporärem Zaun (Holz, Schilfmatte o.ä.) Höhe: 2,0 m	a) – b) Kreis Ahrweiler	Erdwall zur Aufpflanzung mit dichtem Gehölzbestand als Überflughilfe für Fledermäuse (LBP, Maßnahme V2/A6b). Aufgrund der geringen Wallhöhe muss bis zum Erreichen einer Gehölzhöhe von 2,5–3,0 m ein Schutzzaun errichtet werden. Die Erstellung des Erdwalls erfolgt aus Überschussmassen aus der Maßnahme selbst.	Bestands- und Konfliktpläne 12.2, Ziel: Kostenreduzierung bei Pflanzgut u. Entsorgung

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
22	3+430 0+420 bis 0+480	Erdwall, straßenparallel Höhe: 1,0 m, Breite: 4,0 m	a) – b) Kreis Ahrweiler	<u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	von Über- schussmassen
23	0+082 bis 0+127	Gehweg verlängern und Schotterstreifen zwischen K 35 und Gehweg angleichen	a) – b) Gemeinde	Erdwall zur Aufpflanzung mit dichtem Gehölzbestand als Überflughilfe für Fledermäuse (LBP, Maßnahme V3). Die Erstellung des Erdwalls erfolgt aus Überschussmassen aus der Maßnahme selbst. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler Im Zuge der Baumaßnahme wird der vorhandene Gehweg verlängert und der bestehende Schotterstreifen zwischen der neuen K 35 und dem Gehweg angeglichen. Bisher nutzen die Fußgänger den vorhandenen Wirtschaftsweg um dann auf den bestehenden Gehweg zu gelangen. Um zu verhindern, dass die Fußgänger zukünftig über die neue K 35 gehen müssen, wird der vorhandene Gehweg verlängert. <u>Die Kostentragung und Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</u>	Bestands- und Konfliktplan 12.2, Blatt 1 Ziel: Kostenre- duzierung bei Pflanzgut u. Entsorgung von Über- schussmassen Lageplan 7.1

Lfd.-Nr.	Bau-km	Bezeichnung und wesentliche Abmessungen	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
24	Gesamtmaßnahme	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege (E-, A-, G- und S-Maßnahmen)	a) – b) Kreis Ahrweiler	Zum Ausgleich des durch die Baumaßnahme zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft sind landespflegerische Ersatz-, Ausgleichs-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen. <u>Kostenträger:</u> Kreis Ahrweiler <u>Unterhaltung:</u> Kreis Ahrweiler	Planunterlagen 12.1 bis 12.3